

## Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

### Gebührenordnung für den Caravanstellplatz in Altwarp

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Altwarp vom 17.09.2013 gilt folgende Gebührenordnung für die Nutzung des Caravanstellplatzes:

#### 1. Nutzung des Caravanstellplatzes für Kurz- und Dauercamper

- 1) Der Caravanstellplatz kann von Kurz- und Dauercamper genutzt werden. Es können Wohnwagen, Campingbusse, Wohnmobile sowie Beistellzelte auf einer Fläche bis zu 100 qm je Stellplatz aufgestellt werden.
- 2) Der Stellplatz wird vom Hafewart zugewiesen.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig entgeltspflichtig sind alle Personen, welche zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr den Caravanstellplatz nutzen.
- 4) Toiletten, Waschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 5) Für die Nutzer des Caravanstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

#### 2. Entgelt für Kurzcamping

Das Bruttoentgelt beträgt:	in EUR pro Tag
Stellplatz einschl. Pkw mit einer Stellfläche bis max. 100 qm	<b>10,00</b>
Hund	<b>2,00</b>
Energie pauschal	<b>2,00</b>
Warmdusche	<b>1,00</b>

Bei einer Standzeit von 14 Tagen, werden nur 12 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen, werden nur 19 Tage berechnet.

#### 3. Entgelt für Dauercamping

Für die Buchung eines Dauercampingplatzes wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind enthalten: Stellplatz einschl. Pkw, Personen eines Haushaltes, Haustier, Müll und Wasser pauschal. Energiekosten in Höhe von 0,35 €/kWh werden gesondert gemäß Verbrauch nach

Zählerstand berechnet.

Das Bruttoentgelt beträgt: in EUR

für die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober

Stellplatz einschl. Pkw mit einer Stellfläche bis max. 100 qm **720,00 €**

für die Zeit vom 01. November bis 31. März

Stellplatz ohne Pkw **100,00 €**

#### **4. Zahlung / Nichtzahlung des Entgeltes**

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Sanitäreinrichtungen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- 2) Das Entgelt für Kurzcamper ist am Tag der Anreise im Hafensbüro zu entrichten.
- 3) Dauercamper haben das Entgelt bis spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss auf das Konto des Altwarper Hafensbetriebes einzuzahlen.
- 4) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Camper/Dauercamper vom Caravanstellplatz verwiesen. Die Caravans sowie Zubehör wie Beistellzelt können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

#### **5. Inkrafttreten der Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung ist ab 01.01.2014 gültig.



Jennricke

Bürgermeisterin

Gemeinde Altwarp